

Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Offenburg für das Haushaltsjahr 2013

Auf Grund der §§ 79 und 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am die folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

	Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge ¹ EUR	Erhöhung um (+) EUR	Verminderung um (-) EUR	Neue festgesetzte (Gesamt-) Beträge ¹ EUR
1. Ergebnishaushalt				
1.1 Ordentliche Erträge	134.563.330	12.291.800		146.855.130
1.2 Ordentliche Aufwendungen	127.339.960	9.272.700		136.612.660
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	7.223.370	3.019.100		10.242.470
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	-	-	-	-
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4)	7.223.370	3.019.100		10.242.470
1.6 Außerordentliche Erträge	-	1.500.000		1.500.000
1.7 Außerordentliche Aufwendungen	-	-	-	-
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7)	-	1.500.000		1.500.000
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8)	7.223.370	4.519.100		11.742.470

¹ Fortgeschriebener Ansatz

		Bisher fest- gesetzte (Gesamt-) Beträge EUR ²	Erhöhung um (+) EUR	Verminde- rung um (-) EUR	Neue festge- setzte (Gesamt-) Beträge EUR ³
2. Finanzhaushalt					
2.1	Einzahlungen aus laufen- der Verwaltungstätigkeit	128.517.730	12.291.800		140.809.530
2.2	Auszahlungen aus laufen- der Verwaltungstätigkeit	113.248.960	2.672.700		115.921.660
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2)	15.268.770	9.619.100		24.887.870
2.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.285.000	7.020.000		12.305.000
2.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.578.000	5.782.000		18.360.000
2.6	Veranschlagter Finanze- rungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitions- tätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-7.293.000		1.238.000	-6.055.000
2.7	Veranschlagter Finanze- rungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	7.975.770	10.857.100		18.832.870
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-	-	-	-
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 4.504.000	-	-	- 4.504.000
2.10	Veranschlagter Finanze- rungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanze- rungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	- 4.504.000			- 4.504.000
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittel- bestands, Saldo des Fi- nanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	3.471.770	10.857.100		14.328.870

² Bisheriger Ansatz

³ Fortgeschriebener Ansatz

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird von bisher

0 EUR

auf

0 EUR

festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird von bisher

10.569.000 EUR

auf

17.445.000 EUR

festgesetzt.

§ 4 Kassenkredite

Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite von 10.000.000 EUR wird nicht verändert.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) von bisher 280 v. H. auf 280 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) von bisher 420 v. H. auf 420 v. H.
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer von bisher 380 v. H. auf 380 v. H.
der Steuermessbeträge.

§ 6 Stellenplan

Der dem Haushaltsplan beigefügte Stellenplan ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung.

§ 7 Wertgrenzen

Die Wertgrenzen für den Einzelausweis der Investitionen gem. § 4 Abs. 4 GemHVO werden festgelegt

- a) für das bewegliche Anlagevermögen auf 5.000 EUR
- b) für das unbewegliche Anlagevermögen auf 10.000 EUR

Offenburg, 13.05.2013

Edith Schreiner
Oberbürgermeisterin